

Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Hausanschrift:
Kohlmarkt
25554 Wilster



25

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Erhebung von Hundesteuern

Der Schutz der Privatsphäre von betroffenen Personen bei der Verarbeitung persönlicher Daten wird sehr ernst genommen. Daher werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Die Persönlichen Daten der betroffenen Personen werden gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung:

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Kohlmarkt 25
25554 Wilster
Tel. 04823-9482-0
amt@wilstermarsch.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Mahrt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Amtes Wilstermarsch
Telefon (04892/8089-52), E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de

Zweck der Verarbeitung

- Erfassung der in den amtsangehörigen Gemeinden gehaltenen Hunde
- Erhebung der Hundesteuer gegenüber den Haltern
- Planung und Durchführung ordnungspolitischer Maßnahmen (z.B. Gehwegreinigung)

Rechtsgrundlagen

- Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs.2 der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 Abs.1 Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein
- Hundesteuersatzungen der Gemeinden

- Kommunalabgabengesetz

Art der verarbeiteten Daten

Personendaten des Hundehalters:

- Name, Vorname, Anschrift
- Telefon
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung

Bei Anmeldung: Angaben zum Hund

- Hunderasse
- Geschlecht des Hundes
- Wurfdatum bzw. Alter des Hundes - Herkunft und Anschaffungsdatum

Bei Abmeldung:

- Grund der Abmeldung (Wegzug, Tod des Hundes, Veräußerung / Abgabe, sonstige Gründe)
- Tag des Ereignisses
- bei Veräußerung / Abgabe: Name und Anschrift des neuen Halters

Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies nach § 30 Abgabenordnung zulässig oder zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit oder Durchsetzung einer Schadensersatzforderung erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein)

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Herkunft der Daten

- Grundsätzlich Erhebung bei der/dem Betroffenen
- Bei der Anmeldung werden alle Daten direkt beim Halter erhoben
- Bei der Abmeldung und Veräußerung des Hundes an einen neuen Halter werden Name und Anschrift vom Vorbesitzer mitgeteilt

Löschfristen

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 5 Jahre nach Ende der Steuerpflicht aufbewahrt.

Einwilligung

Beruhet die Datenerhebung auf einer schriftlichen Einwilligung, so kann diese jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder eines Vertragsabschlusses erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, wenden Sie sich an die Datenschutzbeauftragten des Amtes Wilstermarsch.

Bei einer gesetzlichen Mitwirkungspflicht finden Sie die Rechtsgrundlagen in diesen Hinweisen.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Art. 16 DSGVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z. B. wenn sich Betroffener und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Art. 18 DSGVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per E-Mail oder schriftlich an den Amtsdirektor des Amtes Wilstermarsch und/oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Wilstermarsch.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die behördliche Datenschutzbeauftragten des Amtes Wilstermarsch oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Wilstermarsch zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon (0431) 988-1200

Fax: (0431) 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de Webseite: www.datenschutzzentrum.de